

# Martin Luther und Bartholomäus Arnoldi von Usingen: Theologische Weichenstellungen in der Frühen Neuzeit

Prof. Dr. Peter Gemeinhardt, Georg-August-Universität Göttingen

Festvortrag anlässlich des 50. Gründungsjubiläums des Geschichtsvereins Usingen e.V.  
am 24.05.2025 in der Huguenottenkirche

## I. Einleitung: Usingen – eine Stadt und eine Person

In der Forschung zur Frühen Neuzeit ist „Usingen“ ein bekannter Name – auch wenn es meist nicht um die Stadt, sondern um eine Person geht. Hier wurde um 1464 Bartholomäus Arnoldi geboren; von Zeitgenossen wurde er meist als „Usingen“ titulierte, da es seinerzeit erst allmählich Sitte wurde, Nachnamen zu benutzen. In der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung spielt Arnoldi eher eine Nebenrolle: Er war kein Reformator und gilt in der Regel nur als „Lehrer Luthers“. Doch darf nicht übersehen werden, dass er unter den „altgläubigen“, zwar kirchlichen Reformen, aber nicht der von Wittenberg ausgehenden Reformation zuneigenden Theologen eine bekannte Größe war, ein Star unter den Predigern im von Kontroversen zerrissenen Erfurt und noch in hohem Alter einer der Gelehrten, die in kaiserlichem Auftrag die „neue“ Theologie widerlegen sollten. Daher lässt sich am Vergleich zwischen Arnoldi und Martin Luther (1483–1546) deutlich machen, wie sich die Wege zwischen denen trennten, die wir heute Protestanten und Katholiken nennen. Dass es überhaupt so kommen würde, war im frühen 16. Jahrhundert alles andere als ausgemacht.

## II. Lehrer und Schüler: Arnoldi und Luther an der Erfurter Artistenfakultät

Zur Zeit Arnoldis und Luthers war die Welt im Umbruch. Die Entdeckung Amerikas und die Entstehung von Kolonialreichen veränderten den politischen, kulturellen und religiösen Blick auf die Welt. Für die Reformation war der ein halbes Jahrhundert zuvor entwickelte Buchdruck von überragender Bedeutung: Das neue Medium erlaubte es, theologische und kirchenpolitische Debatten in einer erheblich breiteren Öffentlichkeit zu führen als zuvor. Arnoldi stieg erst spät in die Arena literarischer Konflikte ein, als er seit 1522 zur Stimme der ‚Altgläubigen‘ in Erfurt wurde und eine Reihe von Streitschriften publizierte. Schon vor 1500 hatte er seine beiden wichtigsten Lehrbücher drucken lassen: den *Parvulus philosophiae naturalis*, eine

Einführung in die Naturphilosophie, die bis Mitte des 16. Jahrhunderts dem Unterricht an der Artistenfakultät zugrunde lag, und den *Parvulus totius logicae*, der ebenfalls viele Auflagen erlebte. Dass Professoren selbst Lehrbücher veröffentlichten, war durchaus nicht die Regel, so dass Arnoldi schnell bekannt wurde und als Lehrer und Autor viele Studierende prägte.

Anders als bei Luther, der sich bei vielen Gelegenheiten über sein Werden und Wirken äußerte, wissen wir von Arnoldi nur wenig über seinen Werdegang.<sup>1</sup> Sicher ist, dass er sich 1484 in Erfurt immatrikulierte, zwei Jahre später das Bakkalaureat und 1491 das Magisterexamen absolvierte. Der Humanist Eobanus Hessus nannte ihn „Zierde und Vorbild, Ehre und Ruhm unserer Schule“.<sup>2</sup> Arnoldi und der etwa gleichaltrige Jodocus Trutfetter (ca. 1460–1519) waren die Lichtgestalten ihrer Fakultät, die sich auch selbst als *moderni* bezeichneten und sich gegen die *antiqui* abgrenzten, d.h. die traditionellen Scholastiker<sup>3</sup>, die auf der Basis von Aristoteles’ Philosophie und im Stile des Thomas von Aquin († 1274) – jedoch selten mit dessen Brillanz – umfassende Denksysteme entwarfen. Arnoldi und Trutfetter folgten dagegen (nicht unkritisch) Wilhelm von Ockham († 1349) und dessen scharfer, gegen Aristoteles kritischen Logik.

Dieser sich als „modern“ gebende „Nominalismus“ folgte dem Grundsatz, „dass der Sachverhalt, der einem Begriff Bedeutung gibt, nicht in einem dem Denken vorgegebenen (,realen‘) Sein besteht, sondern ein Produkt des Erkennens und in diesem Sinne ein ‚Name‘ ist.“<sup>4</sup> Erkenntnis erlangt man demnach nicht durch das (Wieder-)Entdecken universeller ontologischer Strukturen in Einzelphänomenen, sondern durch das Konstruieren von Zusammenhängen zwischen den Dingen, die vor Augen standen. Diese Abkehr von der Metaphysik des 13. Jahrhunderts, die eine umfassende Harmonie von Gott, Welt und Mensch postuliert hatte, machte es möglich, mit den Disruptionen der Erfahrungswelt umzugehen, seien es die unablässigen militärischen Konflikte, die sozialen Verwerfungen der mittelalterlichen Städte oder die Pest, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Drittel der Bevölkerung Europas hinweggerafft hatte. Die Folge war eine Verselbständigung des philosophischen und politischen Denkens von theologischen Vorgaben: Wenn man nicht mehr davon ausgehen konnte, dass die vor Augen stehende Welt die beste aller möglichen war, ergab sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, sie zu

---

<sup>1</sup> Grundlegend für das Folgende sind Nicolaus Paulus, *Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner: ein Lebensbild* (Strassburger theologische Studien I,3), Freiburg u.a. 1893; Nikolaus Haering, *Die Theologie des Erfurter Augustiner-Eremiten Bartholomäus Arnoldi von Usingen: Beitrag zur Dogmengeschichte der Reformationszeit*, Limburg 1939. Vgl. aus neuerer Zeit Remigius Bäumer, *Bartholomäus von Usingen OESA* (ca. 1464–1532), in: Erich Iserloh (Hg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit*, Bd. II (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 45), Münster 1985, 27–37. Lokalhistorische Informationen steuert bei: Friedebert Volk, *Bartholomäus Arnoldi vor 550 Jahren in Usingen geboren*, in: *Usinger Geschichtshefte*, Nr. 9, 2014.

<sup>2</sup> Zit. Paulus, *Bartholomäus Arnoldi* (Anm. 1), 3 Anm. 1: *et decus et nostrae specimen, laus, fama palaestrae*.

<sup>3</sup> Simo Knuutila, *Trutfetter, Usingen and Erfurtian Ockhamism*, in: Jan A. Aertsen / Andreas Speer (Hgg.), *Was ist Philosophie im Mittelalter?* (MM 26), Berlin / New York 1998, 818–823, hier 819.

<sup>4</sup> Johann Kreuzer, *Nominalismus*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 6 (42003) 356–359, hier 356.

gestalten. In diesem Sinne eröffnete der Nominalismus neue Freiheiten. Diese kritische Haltung zur scholastischen Metaphysik und den nominalistisch geschärften Blick auf Gott und die Welt, also die „moderne“ Philosophie, vertrat Arnoldi an der Universität Erfurt mit großem Erfolg.

Die neue denkerische Freiheit ging allerdings mit einer grundlegenden Unsicherheit einher: Ob und wie Gott in der Welt am Werke war, konnte man nicht mehr aus der Idee des Guten oder aus der Wohlgeordnetheit der Schöpfung schließen. Gott konnte nicht in seiner für sich bestehenden Macht und Güte erkannt werden, sondern nur so, wie er sich den Menschen offenbart hatte. Ockham lehrte, Gott habe seine *potentia absoluta*, die nur vom Prinzip der Widerspruchsfreiheit begrenzt wurde, souverän selbst geordnet (*potentia ordinata*). Dann konnte man aber Gott nicht an und für sich erkennen, sondern immer nur in seiner weltzugewandten Seite – es blieb eine unerkennbare, ja dunkle Seite der Macht. Luther formulierte das in seiner Schrift „Vom geknechteten Willen“ (*De servo arbitrio*, 1525) so: Der „sich geoffenbart habende Gott“ (*deus revelatus*) sei auch der „verborgene Gott“ (*deus absconditus*), dessen Abgründigkeit wir nicht durchdringen könnten. Was blieb, war für Luther die Auslegung der Bibel, in der sich Gott durch die Menschwerdung Christi als gut, d.h. als an unserem Heil interessiert erwiesen hatte: als der Gott, der uns allein aus Gnade (*sola gratia*) erlöst und den wir deshalb, so der Kleine Katechismus (1529), „über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“ sollen. Dem verlorenen Urvertrauen in die Welt stellte Luther also ein radikales Gottvertrauen gegenüber.

Luther immatrikulierte sich zum Sommersemester 1501 in Erfurt und legte schon im Herbst 1504 das Magisterexamen ab. Im Refektorium der Würzburger Augustiner, wo Arnoldi seine letzten Lebensjahre verbrachte, las man später die Inschrift: *Olim me Luther fit praeceptore magister* – „einst wurde Luther durch mich als Lehrer zum Magister“. Luther wählte für seine weiteren Studien die juristische Fakultät, trat aber nach seiner existenziellen Erschütterung im Gewitter bei Stotternheim am 17. Juli 1505 in den Orden der Augustiner-Eremiten ein, der sich insbesondere dem Kirchenvater Augustin (354–430) verpflichtet fühlte. Luther arbeitete sich tief in die Schriften der Kirchenväter ein und fand dort Ressourcen für die kritische Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie, die er seit 1512 als Professor an der aufstrebenden Universität Wittenberg führte. Allerdings hatten weder der Nominalismus noch die Lektüre der Kirchenväter für sich genommen systemsprengende Kraft. Hinzu kam die Lektüre der Bibel, zumal der Paulusbriefe, und die dadurch bewirkte Einsicht, dass der Mensch allein aus Glauben (*sola fide*) vor Gott gerecht wird und dabei mit seiner Sünde unvertretbar vor Gott steht. Die Fokussierung auf die Bibel (*sola scriptura*) war innovativ und führte endgültig weg von der scholastischen Theologie. Genau hier bahnte sich die entscheidende Weichenstellung an.

### III. Streit um die Bibel: Wie sich die Wege zweier Augustinermönche trennten

Die theologischen Entwicklungen im frühen 16. Jahrhundert schlugen sich auch im akademischen und kirchlichen Wirken Bartholomäus Arnoldis nieder. Der Lehrer Luthers im Studium der *Artes liberales* folgte seinem Schüler in den Augustinerorden – so könnte es scheinen. Tatsächlich lobte Luther diesen Schritt, doch berichtet Arnoldi selbst, dass Luther, „als ich Novize des Augustinerordens war, sich geradezu überschlug, mir zuzuraten“; die Entscheidung für den 1512 vollzogenen Eintritt fiel also unabhängig von Luthers Votum.<sup>5</sup> Es war ungewöhnlich, dass ein Professor der *Artes* in die Theologische Fakultät wechselte und den theologischen Dokortitel erwarb, zumal der dortige Lehrstuhl, der für die Augustinereremiten vorgesehen war, schon mit Johannes Nathin (ca. 1450–1529) besetzt war, so dass Arnoldi kein ordentliches Lehramt übernehmen konnte. Luther schätzte ihn übrigens sehr: Seinem erkrankten Erfurter Mitbruder Georg Leisser schrieb er, dieser habe mit Arnoldi „den besten Beistand und Tröster (*paraclitum et consolatorem*), der unter den Menschen zu haben ist“<sup>6</sup>, und nannte ihn gegenüber dem neuen Prior des Erfurter Augustinerkonvents, Johannes Lang (ca. 1487–1548), einen *Christophorus et Staurophorus*, also „Christus- und Kreuzträger“<sup>7</sup>.

Trotz latenter Überalterung – die Erfurter Theologen waren zwischen 50 und 60 Jahre alt – trug die Fakultät zur „Transgression der traditionellen Theologie“<sup>8</sup> bei: zu der Lösung von der Scholastik und der Öffnung für die Schriftauslegung und das Kirchenväterstudium. Arnoldi zählte dabei gemeinsam mit Luther zu den Hoffnungsträgern. Im Jahr 1515 schrieb der kursächsische Kanzleibeamte Georg Spalatin (1484–1545) an den Generalvikar des Observantenzweigs der deutschen Augustinereremiten, Johann von Staupitz (ca. 1465–1524):

O dass doch die Theologen unseres Zeitalters dir, Martin aus Eisleben, Wenzeslaus (Linck) und Usingen glichen! Strahlender und glücklicher wäre unser Deutschland nämlich, und es wären diejenigen nicht so selten, die als hochberühmte, gebildetste, redegewandteste und beste Männer sein Heil und seine Würde verteidigten.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Bartholomäus Arnoldi, *Responsio ad apologiam Philippi Melanchthonis*, pars 1 art. 9 (Primož Simoniti [ed.], *Bartholomaei Arnoldi de Usingen Responsio contra Apologiam Philippi Melanchthonis* [Cassiciacum Suppl. 7], Würzburg 1978, 194,1597–1600): *Quod autem scribis de vestitu monachorum, risum mihi excutis. Sed forsan Lutherus ipse hoc tibi suggestit, qui togam Augustinianam cum religione abiecit, etsi mihi olim, quando eram candidatus illius, hanc mihi non satis commendare poterat.*

<sup>6</sup> Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Briefe (= WA.Br) 1, 37,7–9 (Nr. 12; 16.04.1516).

<sup>7</sup> Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Tischreden (= WA.TR) 1, 62,35f. (Nr. 24; 05.10.1516).

<sup>8</sup> Berndt Hamm, *Religiöse Dynamik zwischen 1380 und 1520. Antriebskräfte der Mentalität, Frömmigkeit, Theologie, Bildkultur und Kirchenreform (Spätmittelalter, Humanismus, Renaissance 140)*, Tübingen 2024, 142.

<sup>9</sup> Georg Spalatin an Johann von Staupitz (16.04.1515; zit. Eugen Hildebrand, *Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Ein Lehrer Luthers an der Universität Erfurt*, in: *Nassauische Annalen* 94 [1983] 327–334, hier 334): *utinam tui, Martini Eyslebensis, Wencelai, Usingeri similes essent nostrae aetatis Theologi. Clarior enim esset et beator*

Insbesondere auf Theologen aus dem Augustinerorden ruhten Hoffnungen auf eine Erneuerung der Theologie aus dem Geist des Humanismus, der Bibel und der Väter. Dieses Bedürfnis nach einer grundlegenden Erneuerung der Theologie brachte auch Arnoldi zum Ausdruck:

Sie (sc. die Scholastik) hat dem theologischen Wein so viel Wasser beigemischt, dass dessen wahrhaftiger und natürlicher Geschmack fast ganz verloren ging. Infolgedessen ist sie von den Quellen weggegangen und entlang den Bächen schließlich bei den Pfützen gelandet.<sup>10</sup>

Als er diese Ansicht um 1517 in einer ordensinternen Diskussion äußerte, „schlug es manchen auf den Magen“.<sup>11</sup> Außerhalb Erfurts wurde diese Wende des einflussreichen philosophischen Lehrers aufmerksam verfolgt: Der stets gut informierte Nürnberger Ratsherr Christoph Scheurl (ca. 1481–1542) berichtete an den Ingolstädter Professor Johannes Eck (ca. 1486–1543):

Usingen in Erfurt hat seinen Irrtum eingesehen und sich von den Scholastikern abgewendet und hat damit Buße getan; er hat damit begonnen, die Kirchenväter zu studieren und zu schätzen, deren Erneuerer Martin Luther dank Gottes Wohltat immer weiter besteht, lebt, blüht, kämpft, predigt, liest, lehrt und disputiert.<sup>12</sup>

Allerdings stand Eck selbst mitnichten auf der Seite der genannten Reformtheologen, sondern wurde seit der Leipziger Disputation (1519) mit Luther einer der schärfsten Kritiker der neuen Bewegung. Erst viel später sollten Eck und Arnoldi gemeinsam gegen die Reformatoren auftreten. Um 1518 war Arnoldi vielmehr jemand, den man auf seiner Seite haben wollte, wenn es galt, die Theologie zu ihren wahren Quellen zurückzuführen.

Luther ärgerte sich jedoch darüber, dass sein alter Lehrer ihm nicht weit genug folgen wollte: „Ich wünschte, dass auch Magister Usingen zusammen mit Eisenach (i.e. Trutfetter) damit aufhörte, ja sich solcher Bemühungen (sc. um die Philosophen und die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus) enthielte!“<sup>13</sup> Zwar argumentierte Luther in den am 31. Oktober 1517 versandten Disputationsthesen über den Ablass noch ganz in den Bahnen der Frömmigkeitstheologie, wenn

---

*Germania nostra, neque tam rari essent, qui salutem et dignitatem et nomen celeberrimi, eruditissimi, eloquentissimi et optimi viri tuerentur.*

<sup>10</sup> Bartholomäus Arnoldi, *Liber primus, quo recriminationi respondet Culsamericae*, Erfurt 1523, fol. E 6: *Qui tantum aquae theologico vino immiscuerunt, quod verum et nativum saporem ferme perdidit. Hinc recessum est nimis a fontibus et per rivos descensum in lacunas.*

<sup>11</sup> Ebd.: *Quod cum olim in disputationibus theologis liberius dicerem, nonnullis stomachum movebam.*

<sup>12</sup> Christoph Scheurl an Johannes Eck (22.12.1518; zit. Erich Kleineidam, *Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Universität Erfurt, Teil II: Spätscholastik, Humanismus und Reformation, 1460–1521* [Erfurter Theologische Studien 22], Leipzig <sup>2</sup>1992, 213 Anm. 1266): *Quo tandem agnito errore, id est repudiatis scholasticis renuntiatur Usingensis apud Erphordiensis penetrasse et ecclesiasticos coepisse gustare, quorum instaurator M. Luther dei beneficio adhuc stat, vivit, valet, pugnat, praedicat, legit, docet, disputat.*

<sup>13</sup> WA.Br 1, 89,27f. (Nr. 54; 08.02.1517) an Johannes Lang: *Vellem, quod et M. Usingen una cum Isennach abstinerent, imo continerent aliquando ab istis laboribus.* Vgl. Sebastian Lalla, *Secundum viam modernam. Ontologischer Nominalismus bei Bartholomäus Arnoldi von Usingen* (Epistemata 343), Würzburg 2003, 263.

er in der ersten These proklamierte, dass „unser Herr und Meister Jesus Christus wollte, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei“.<sup>14</sup> Das konnte Arnoldi unterschreiben. Luthers weitere Entwicklung von der Einsicht in die Rechtfertigung allein aus Glauben zur Kritik an der Papstkirche als Heilsanstalt und zur Behauptung, dass nur aus der Bibel, nicht aus der Tradition der Väter und der Konzile die rechte Lehre abzuleiten sei, blieb Arnoldi hingegen suspekt.

Das wird an einem Gespräch der beiden auf der Heimfahrt vom Generalkonvent der Augustinereremiten in Heidelberg deutlich. Hier fand am 26. April 1518 eine Disputation statt, auf der Luther Ansichten erklären sollte. Er stellte den Grundsatz der Rechtfertigungslehre so dar: „Der freie Wille ist nach dem Sündenfall nur noch dem Begriff nach existent; wer ‚tut, was in ihm steckt‘, begeht damit eine Todsünde.“<sup>15</sup> Damit war der scholastischen Lehrmeinung, der Mensch könne und müsse das Seine zum Heil beitragen, eine Absage erteilt. Luther stellte fest: „Nicht jener ist gerecht, der viel tut, sondern der, welcher ohne eigenes Tun viel an Christus glaubt!“<sup>16</sup> Wer dies aber weiterhin behauptete, der sei – so Luther – ein „Theologe der Herrlichkeit, der Böses gut und Gutes böse nennt“, während „der Theologe des Kreuzes sagt, was Sache ist“.<sup>17</sup> Die Beteiligung des Menschen am Heilserwerb hatte gerade die nominalistische Theologie vertreten; daher fand Luther mit Jodocus Trutfetter, den er auf der Heimreise in Erfurt besuchte, keine Gesprächsbasis mehr. Luther schloss die Thesenreihe damit, dass „die Liebe Gottes das von ihr Geliebte nicht vorfindet, sondern erschafft; menschliche Liebe aber entsteht aus dem von ihr Geliebten.“<sup>18</sup> Darum sollte der Mensch sich nicht aktiv darum bemühen, von Gott geliebt zu werden, sondern sich als geliebtes Geschöpf vorfinden – und aus dieser Liebe leben.

Luther berichtete Spalatin von dem Gespräch mit Arnoldi auf der Rückreise:

Mit dem Doktor Usingen habe ich (wie auch mit allen anderen) viel diskutiert – er war nämlich mein Gefährte im Reisewagen -, aber ich weiß nicht, ob ich dabei etwas erreicht habe. Ich ließ ihn in tiefen Gedanken und großer Verwunderung zurück. So ist es, wenn man mit schlechten Ansichten alt geworden ist.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> *Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum* (31.10.1517; Luthers Werke. Bonner Ausgabe [= BoA] I, 3,17–19): *Dominus et Magister noster Iesus Christus, dicendo poenitentiam agite etc. omnem vitam fidelium poenitentiam esse voluit.*

<sup>15</sup> *Disputatio Heidelbergae habita, conclusio 13* (1518; BoA V, 378,21f.): *Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit quod in se est, peccat mortaliter.*

<sup>16</sup> *Disputatio Heidelbergae habita, conclusio 25* (1518; BoA V, 379,13f.): *Non ille iustus est qui multum operatur, Sed qui sine opere multum credit in Christum.*

<sup>17</sup> *Disputatio Heidelbergae habita, conclusio 21* (1518; BoA V, 379,5f.): *Theologus gloriae dicit malum bonum et bonum malum, Theologus crucis dicit id quod res est.*

<sup>18</sup> *Disputatio Heidelbergae habita, conclusio 28* (1518; BoA V, 379,19f.): *Amor Dei non invenit sed creat suum diligibile, Amor hominis fit a suo diligibili.*

<sup>19</sup> WA.Br 1, 173,40–174,43 (Nr. 75; 18.05.1518): *Cum doctore Usingen pluribus quam cum omnibus aliis egi, ut persuaderem (Erat enim socius vecturę), Sed nescio an quid profecerim. Cogitabundum & mirabundum reliqui. Tanta res est in opinionibus malis inveterasse.*

Das Gespräch markiert einen Wendepunkt in der Beziehung des einstigen Schülers zu seinem Lehrer. Luther ließ Arnoldi zwar auch weiterhin Grüße ausrichten, wenn er an Johannes Lang in Erfurt schrieb.<sup>20</sup> Aber Arnoldi war nicht bereit, die Lehre, wie er sie bei den Kirchenvätern fand, der Kritik durch die Bibel zu unterwerfen. Luther berichtete in einer Tischrede über ein (nicht näher datiertes) Gespräch mit seinem Konventsbruder, der ihm entgegenhalten habe:

Ei, Bruder Martine, was ist die Bibel? Man soll die alten Lehrer lesen, die haben den Saft der Wahrheit aus der Bibel gesogen, die Bibel richtet allen Aufruhr an.<sup>21</sup>

Die Wege von Lehrer und Schüler trennten sich hinsichtlich der Rechtfertigung aus Glauben im Unterschied zu menschlichem Handeln für das ewige Heil sowie der Normativität der Schrift im Gegenüber zu den Kirchenvätern. Beides wurden für Luther Grundsätze, mit denen der christliche Glaube stand oder fiel und die er seit der ihm 1520 angedrohten Exkommunikation umso vehementer verteidigte. Luther und Arnoldi meinten je auf ihre Weise, dass der Augustinerorden, der sich nach dem prägendsten Kirchenvater des Abendlandes benannt hatte, eine Tradition repräsentierte, aus der sich Potenzial für eine Erneuerung der Theologie schöpfen ließ. Luther ging einen Schritt weiter von Augustin zur Bibel – hier konnte und wollte ihm Arnoldi nicht mehr folgen. Luther erschien dies letztlich als purer Altersstarrsinn:

Usingens Kopf ist, wie du weißt, von altgewohnter Hartnäckigkeit und so versteift auf seine Meinung, dass er sogar Stahl übertrifft... Es gibt nicht einmal Hoffnung, dass er Christus weichen würde, so geübt und trainiert ist er mit seiner Härte!<sup>22</sup>

#### IV. *Sola fide – sola gratia?* Von Erfurt und Wittenberg nach Augsburg

Ein solches Urteil war freilich weder fair noch zutreffend. Arnoldi war in den 1520er Jahren, obwohl er längst kein akademisches Lehramt mehr bekleidete, an seinem Wirkungsort und darüber hinaus populärer denn je. Erich Kleineidam beschreibt die Situation in Erfurt so:

Die Zeiten der großen Kathedertheologie waren auch in Erfurt vorbei. Sie wollte nichts mehr von den scholastischen Distinktionen wissen. Was wirkte, war Kanzeltheologie, und hier stellte die Erfurter theologische Fakultät zwei hervorragende Theologen: Bartholomaeus von Usingen und Konrad Klinge. Usingen dürfte damals der bedeutendste Theologe des

<sup>20</sup> Das belegen diverse Briefe an Johannes Lang aus den Jahren 1518 bis 1520: WA.Br 1, Nr. 64 (21.03.1518); Nr. 167 (13.04.1519); Nr. 184 (06.06.1519); Nr. 232 (18.12.1519); Nr. 242 (26.01.1520).

<sup>21</sup> WA.TR 2, 6,9–11 (Nr. 1240). Vgl. Volker Leppin, Martin Luther, Darmstadt 2006, 46f.

<sup>22</sup> WA.Br 2, 565,5f.9f. (Nr. 511; 26.06.1522) an Johannes Lang: *Usingense caput scis inveterata pertinacia et opinione sui esse induratum, ut adamantina superet... Unde nec spes est, ut Christo cedat, iam usu et arte usitatus et insignitus ad duritiam.*

Augustinerordens in Deutschland gewesen sein, Konrad Klinge... der bedeutendste bei den Franziskanern, beide nicht nur von den Katholiken hochgeschätzt, sondern auch von Luther stark beachtet, wenn auch nach der Sitte der Zeit sehr negativ beurteilt.<sup>23</sup>

Wenn Luther an Johannes Lang schrieb: „Mir gefällt, dass auch Usingen in die Arena kommt; er wird sein bisschen Autorität bald verlieren“<sup>24</sup>, schwang im Spott auch ein Pfeifen im dunklen Wald mit. Denn als Arnoldi 1522 Prediger an der Marienkirche, der Hauptkirche der Stadt, wurde, hatte er nicht nur ein großes Publikum – 1523 predigte er am Fest des Apostels Matthias vor 4000 Zuhörenden –, sondern war durch seine bekannt kritische Haltung zur Scholastik und sein Anprangern kirchlicher Missstände über platte Polemik erhaben.<sup>25</sup> Luthers Schmähungen der „Sophisten“ an der Universität trafen Arnoldi in der öffentlichen Wahrnehmung ebenso wenig wie sein persönlicher Angriff: „Ich höre gern, dass Unsingen (sic!) Wahnsinniges von sich gibt, weil so die Torheit dieser Menschen offenbar wird, mit Paulus“ (2 Tim 3,9).<sup>26</sup> Andreas Lindner bringt Arnoldis Bedeutung für die reformatorischen Debatten in Erfurt auf den Punkt: „Seit er 1522 begann, öffentlich gegen die Reformation aufzutreten, war klar, dass ihn schlagen musste, wer immer die Reformation in Erfurt durchsetzen wollte.“<sup>27</sup> Gegen den Magister Johannes Culsamer verfasste Arnoldi seiner erste theologische Schrift, die *Responsio ad confutationem Culsamericam plus quam tragicam*. Die Auseinandersetzungen auf der Kanzel und dem Buchmarkt endeten 1525, als Erfurt im Gefolge des Bauernkrieges protestantisch wurde. Arnoldi verlor seine Predigtstelle und ging nach Würzburg in den dortigen Augustinerkonvent.

Es wäre Gegenstand einer eigenen Forschungsarbeit, die eifrige publizistische Tätigkeit Arnoldis für die Seite der Altgläubigen genauer zu beleuchten.<sup>28</sup> Noch im Alter von fast siebzig Jahren zählte er zu einem exklusiven Kreis von Theologen, der in kaiserlichem Auftrag die von den reformatorischen Ständen 1530 vorgelegte *Confessio Augustana* widerlegen sollte. Diese *Confutatio pontificia* beantwortete Philipp Melanchthon mit einer Apologie der CA – die wiederum Arnoldi zu einer umfangreichen Erwiderung veranlasste. Die *Responsio contra Apologiam Philippi Melanchthonis* wurde offenbar kurz vor seinem Tod am 9. September 1532 fertig; sie galt als verschollen, bis man 1974 in der Universitätsbibliothek von Laibach (Ljubljana) eine Abschrift fand. Nach Adolar Zumkeller ist das Werk „eine der umfassendsten Antworten,

<sup>23</sup> Erich Kleineidam, *Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Universität Erfurt, Teil III: Die Zeit der Reformation und Gegenreformation, 1521–1632* (EThSt 42), Leipzig<sup>2</sup>1983, 24.

<sup>24</sup> WA.Br 2, 548,25f. (Nr. 501; 29.05.1522): *Placet, quod et Usingensis in arenam procedit, amissurus auctoritatis suae cubicem*.

<sup>25</sup> Vgl. Kleineidam, *Universitas studii Erfordensis III* (Anm. 23), 14.

<sup>26</sup> WA.Br 2, 595,1f. (Nr. 534; Ende August / Anfang September 1522) an Johannes Lang: *Unsingens insanire lubens audio, ut nota fiat eorum insipientia, iuxta Paulum*. Vgl. Hildebrand, Bartholomäus Arnoldi (Anm. 9), 331.

<sup>27</sup> Andreas Lindner, *Die Eigenheiten der Erfurter Stadtreformation*, in: *Lutherjahrbuch* 84 (2017) 190–207, hier 202.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Bäumer, Bartholomäus von Usingen (Anm. 1), 31–33.

die von katholischen Theologen auf Melanchthons ‚Apologie‘ gegeben wurden.“<sup>29</sup> Arnoldi gestand hierin Reformbedarf zu und erklärte, Luther habe anfangs zurecht gegen Missstände gekämpft<sup>30</sup>; danach sei er aber zum „Bannerträger fanatischer Geister“ mutiert<sup>31</sup> und habe, indem er die Messe beschnitt und veränderte, das Aufkommen gottloser Kulte gefördert, „wodurch er sich als wahrer Vorläufer des wahren und personifizierten Antichrist erwies“.<sup>32</sup>

Die *Responsio* machte noch einmal deutlich, worin sich Altgläubige und Reformatoren unterschieden. Melanchthon legte in der *Apologie* den Akzent darauf, dass der Mensch – mit Paulus – durch den Glauben gerechtfertigt werde; damit seien die Sünden, die ihn von Gott trennen, getilgt.<sup>33</sup> Arnoldi kritisierte dieses Argument: Paulus spreche nicht von der Rechtfertigung durch Glauben, sondern durch Gnade; diese setze den Glauben voraus, der die Sünde aber noch nicht selbst effektiv ausschließe.<sup>34</sup> Der Glaube war also nur die Disposition für den Empfang der Gnade – und er war nicht anders als durch Vermittlung der Kirche zu haben:

Worin zeigt sich also der heilsame Weg für das Volk Gottes, auf dem es wandeln soll? Nur im katholischen Glauben, wie ihn die Kirche besitzt und bekennt, und im wahrhaft christlichen Leben, das in der Beobachtung der Gebote Gottes besteht.<sup>35</sup>

Das reformatorische Pathos der Freiheit fand demnach an der katholischen Kirche als Heilsinstitution seine Grenze, deren Autorität, wie Arnoldi andernorts sagte, „größer ist als die ganze (Denk-)Fähigkeit der menschlichen Vernunft.“<sup>36</sup> Polemik hin oder her: Das Tischtuch zwischen ihm sowie Luther und Melanchthon war vor allem aus theologischen Gründen zerschnitten.

---

<sup>29</sup> Adolar Zumkeller, Die Antwort des Erfurter Universitätsprofessors und Augustiners Bartholomäus von Ussing auf die „Apologie“ des Philipp Melanchthon der „Confessio Augustana“ von 1530, in: Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Geisteswissenschaftliche Klasse. Sitzungsberichte, Bd. 4, Erfurt 2002, 69–78, hier 73.

<sup>30</sup> *Responsio* pars 1 art. 17 (Anm. 5; 491,958–492,972).

<sup>31</sup> *Responsio* pars 1 art. 17 (Anm. 5; 493,1010f.): *Et hi sunt fanatici spiritus, inter quos Lutherum tuum video primum et antesignatum esse.*

<sup>32</sup> *Responsio* pars 2 art. 3 (Anm. 5; 580,1204–1206): *Tuus Lutherus horribiliter profanavit missam truncando illam et toties mutando eam fecitque surgere multos impios cultus, ut se doceret verum praecursorem veri et personalis antichristi.*

<sup>33</sup> *Apologia Confessionis Augustanae IV* (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. von Irene Dingel, Göttingen 2014, 287,9–289,2).

<sup>34</sup> *Responsio* pars 1 art. 5 (Anm. 5; 75,24–27): *Non dicit Paulus alicubi homines fide iustificari, sed saepe dicit gratia eos iustificari, quae praesupponit quidem fidem, sed non formaliter et effective excludentem peccatum, sicut gratia excludit illud.*

<sup>35</sup> *Responsio* pars 1 art. 5 (Anm. 5; 76,60–62): *Sed quae est via populi Dei salutaris, in qua ambulet, nici fides catholica, quam habet et profitetur Ecclesia sancta, et vita vere christiana, quae consistit in servatione mandatorum Dei?* Übers. Zumkeller, Antwort (Anm. 29), 76.

<sup>36</sup> Zit. Hildebrand, Bartholomäus Arnoldi (Anm. 9), 333: *Ecclesiae catholicae autoritas est maior quam tota humanae rationis capacitas.*

## V. Schluss: Warum Usingen in die Reformationgeschichte gehört

Der Blick auf Bartholomäus Arnoldi und Martin Luther ändert nicht das Gesamtbild der Reformation. Aber er präzisiert es an einer wichtigen Stelle, die aus einer protestantischen, auf die Wittenberger Reformation konzentrierten Perspektive bisweilen vernachlässigt wird. Die Wege der protestantischen und katholischen Kirchen trennten sich nicht durch Luthers 95 Thesen von 1517 und auch nicht durch die päpstliche Exkommunikation und den kaiserlichen Bann von 1521. Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war ein Anliegen vieler Theologen, Fürsten und Laien des Spätmittelalters, und die Kritik an der Papstkirche wie an der scholastischen Theologie war vielstimmig. Dass Luther mit der Betonung der alleinigen Autorität der Bibel, von der aus alles andere, auch das Papsttum, beurteilt werden müsse, *nolens volens* zum Begründer eines neuen Kirchentyps werden würde, war keineswegs klar. Erst die traumatisierende Erfahrung der Bauernaufstände, die vor genau 500 Jahren blutig niedergeschlagen wurden, ließ die reformatorischen Stände in institutionalisierte Bahnen einbiegen. Der Augsburger Reichstag von 1530 legte dann bereits klare, sowohl kirchlich als auch politisch stabilisierte Fronten offen. Arnoldis Wiederlegung von Melanchthons Apologie verdeutlicht, dass sich auch theologisch die Wege getrennt hatten, aller Verständigungshoffnung zum Trotz.

Bartholomäus Arnoldi von Usingen steht dabei paradigmatisch für einen anderen Weg der Reform, der wie bei Luther mit einer Abwendung von der Scholastik begann, aber nicht zur Zentralstellung der Bibel führte, sondern zur Hochschätzung der Kirchenväter und der von ihnen verkörperten Tradition der Kirche. Das Trienter Konzil sollte dies 1546 in die Formel gießen, die Heilige Schrift und die Traditionen des Glaubens und der Sitten seien *pari pietatis affectu ac reverentia* („mit gleicher Neigung der Frömmigkeit und Verehrung“) anzunehmen.<sup>37</sup> Dass zwischenzeitlich auch Martin Luther und Philipp Melanchthon zu einer Würdigung der kirchlichen Tradition gekommen waren, ohne dabei die Vorrangstellung der Schrift in Frage zu stellen<sup>38</sup>, ist eine andere Geschichte. Die Weichen für den weiteren Weg des Christentums in Deutschland und Europa waren gestellt, und daran hatte „Usingen“ maßgeblich Anteil. Den Wahlspruch, mit dem er seine Schriften beschloss, hätte Luther vermutlich goutiert: *Soli Deo gloria et pax Ecclesiae eius* – „Allein Gott sei Ehre und Friede seiner Kirche“<sup>39</sup>.

<sup>37</sup> Concilium Tridentinum, Dekret über die Annahme der heiligen Bücher und der Überlieferungen (8. April 1546; DH 1501); bekräftigt durch Concilium Vaticanum II, Dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ (18. November 1965; DH 4212).

<sup>38</sup> Hierzu vgl. Peter Gemeinhardt, Traditionsbindung und Traditionskritik bei Melanchthon, in: Ders. / Bernd Oberdorfer (Hgg.), *Gebundene Freiheit? Bekenntnistradition und theologische Lehre im Luthertum* (Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten 25), Gütersloh 2008, 31–61; Ders., *Das Konzil von Nizäa* (325) in patristischer und reformatorischer Perspektive, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 122 (2025) 45–83.

<sup>39</sup> *Responsio* pars 2 art. 5 (Anm. 5, 680,933).